

Bestellformular Gutscheine «Corona-Aktion» 2020

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mail: _____

Als Einwohner/in von Frutigen oder Kunde unserer Detailhändler können Sie Gutscheine nach freier Wahl aus den Sektoren «Detailhandel; Restaurant/Hotel; Dienstleistungsbranche wie Coiffeur, Massage, Tourismus, etc.», im Wert von 50 Franken bestellen. Sie können von beliebig vielen **Frutiger-Geschäften** Gutscheine bestellen (pro gewünschtes Geschäft max. 4 GS à CHF 50.00 - z.B. CHF 200.00 von Bäckerei; CHF 200.00 von Blumengeschäft; CHF 200.00 von Physiotherapie, etc.). Pro Haushalt ist eine Bestellung möglich. Vom Nennwert der Gutscheine müssen Sie 90 Prozent als Rechnungsbetrag bezahlen, 10 Prozent übernimmt die Gemeinde. An die Geschäfte bezahlt die Gemeinde 100 Prozent des Nennwertes aus. Die Gemeinde Frutigen gewährt für die gesamte Aktion einen Maximalbetrag von CHF 200'000.00 und behält sich deshalb vor, die eingereichten Bestellungen zu kürzen, falls das Budget aufgebraucht wird.

Ich bestelle / wir bestellen verbindlich folgende Gutscheine à 50 Franken:

Geschäft	Anzahl	Betrag
	x50	
	x50	
	x50	

Geschäft	Anzahl	Betrag
	x50	
	x50	
	x50	

Total Bestellwert	CHF	
./ Anteil Gemeinde (10%)	CHF	
Rechnungsbetrag Kunde	CHF	

- Stellen Sie mir einen Zahlungsschein zu
 Ich überweise den Rechnungsbetrag per IBAN

Bestellungen werden **bis am 30. Juni 2020** entgegengenommen. Bitte stellen Sie dieses Formular entweder elektronisch an info@frutigen.ch zu, senden es per Post oder werfen es in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung ein. Der **Rechnungsbetrag** ist möglichst bald, jedoch spätestens **bis Ende Juni 2020** auf das Konto der Einwohnergemeinde Frutigen bei der Post Finance (IBAN: CH78 0900 0000 3000 5155 8) mit dem Vermerk «Corona-Aktion» zu bezahlen. Wer einen EZ-Schein benötigt, kann dies entsprechend vermerken (siehe oben). Die Gutscheine können **ab Mitte Juli 2020** auf der **Finanzverwaltung** abgeholt werden, ein Postversand (A-Post+) an Auswärtige ist möglich.

Ort und Datum _____

Unterschrift (nicht nötig bei Einreichung per Mail) _____

Bitte so rasch wie möglich bzw. bis spätestens 30. Juni 2020 zurück an die Gemeindeverwaltung!